# Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 84/539/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die in der Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräte“

*KOM(2007) 465 endg. — 2007/0168 (COD)*

(2008/C 151/02)

Der Rat beschloss am 26. September 2007, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 95 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

*„Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 84/539/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die in der Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräte“*

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch nahm ihre Stellungnahme am 3. Dezember 2007 an. Berichterstatter war Herr SALVATORE.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 441. Plenartagung am 16./17. Januar 2008 (Sitzung vom 16. Januar) mit 152 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme:

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1 Der EWSA befürwortet den Vorschlag zur Aufhebung der Richtlinie 84/539/EWG des Rates über die in der Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräte. Diese Richtlinie wurde seit geraumer Zeit durch andere geltende Rechtsvorschriften ersetzt und ist weder für den Binnenmarkt noch für den Handel mit Drittstaaten noch notwendig.

1.2 Der EWSA hat zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung zur Aufhebung der Richtlinie 84/539/EWG nach umfassenden Konsultationen und im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten und der Industrie getroffen wurde.

1.3 Der EWSA ersucht die Kommission nachdrücklich, die Aufhebung der in den Mitgliedstaaten geltenden entsprechenden Rechtsvorschriften zu kontrollieren um zu verhindern, dass diese neue technische Hemmnisse darstellen und so den angestrebten Nutzen untergraben könnten.

## 2. **Hintergrund**

2.1 Die Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 16. März 2005 (KOM(2005) 97 endg.) auf die Notwendigkeit verwiesen, die einzelstaatlichen und europäischen Rechtsvorschriften zu vereinfachen, wenn dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und unnötige Kosten beseitigt werden können.

2.2 Diese Sichtweise wurde 2006 in dem Arbeitsdokument *„Erster Fortschrittsbericht über die Strategie für die Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds“* (KOM(2006) 690 endg.) bekräftigt, das 43 Initiativen benennt, mit denen die Rechtsetzung in den Jahren 2006-2009 potenziell vereinfacht werden könnte. Zu diesen Initiativen gehört auch die Richtlinie 84/539/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die in der Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräte.

2.3 Der Ausschuss für Binnenmarkt und Wettbewerb des Europäischen Parlaments (IMCO) hat sich bereits mit dieser Frage befasst und beschlossen, die Kommissionsentscheidung vorbehaltlos zu befürworten.

## 3. **Der Kommissionsvorschlag**

3.1 Die Konsultation der interessierten Kreise (Industrie und Mitgliedstaaten) hat ergeben, dass die zu prüfende Richtlinie 84/539/EWG praktisch nicht mehr angewandt wird, da ihre Ziele und die in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz erforderlichen Garantien von anderen geltenden Gemeinschaftsvorschriften abgedeckt werden, angefangen bei der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (für die Humanmedizin) bis hin zu jenen über Maschinen und über elektromagnetische Verträglichkeit.

3.2 Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass diese Richtlinie nicht mehr notwendig ist, um den freien Handel im Binnenmarkt oder mit Drittländern zu gewährleisten. Unter Anwendung des Grundsatzes der „Parallelität der Formen“ schlägt sie nun vor, die Richtlinie 84/539/EWG mit Wirkung vom 31. Dezember 2008 aufzuheben. Ab diesem Zeitpunkt kann auch das in Anhang III der Richtlinie dargestellte Übereinstimmungszeichen nicht mehr verwendet werden.

3.3 Die Kommission ersucht ferner die Mitgliedstaaten, bis zum 31. Dezember 2008 die erforderlichen Vorschriften zu erlassen, um dieser Richtlinie nachzukommen.

## 4. **Bemerkungen**

4.1 Der EWSA begrüßt den Vorschlag zur Aufhebung der Richtlinie 84/539/EWG und teilt die Gründe dieser Entscheidung.

4.2 Der EWSA weist darauf hin, dass der Titel des Richtlinienvorschlags in der bulgarischen, dänischen, italienischen, rumänischen und schwedischen Fassung das Wort „Humanmedizin“ enthält, das zu streichen ist.

4.3 Der EWSA ersucht die Kommission um Durchführung der erforderlichen Kontrollen, damit die sich aus dieser Entscheidung ergebenden Vorteile für die in der Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräte nicht von neuen Bestimmungen untergraben werden, die auf nationaler Ebene nicht gerechtfertigte Handelshemmnisse darstellen würden.

Brüssel, den 16. Januar 2008

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Dimitris DIMITRIADIS